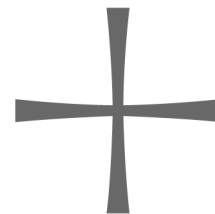


# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



65

Nr. 3 / 130. Jahrgang

Kassel, 31. März 2015

### Inhalt

#### Landessynode

- Tagung der Landessynode..... 66  
Fürbitte für die Landessynode..... 66

#### Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

- Verordnung zur Ausführung des Ausführungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Zweiten Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVO.AG.MVG.EKD) Vom 10. März 2015..... 67  
Verordnung über die Beschäftigung von Pfarrern und Pfarrern in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis Vom 10. März 2015..... 68

#### Bekanntmachungen

- Mitglieder der 12. Landessynode..... 69  
Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Reichenbach, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hollstein, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hopfelde, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Wickersrode..... 69  
Übersicht über die freiwilligen Zuwendungen für kirchliche Zwecke im Jahre 2012..... 70  
Dienstwohnungsvorschriften für Angestellte und Arbeiter im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (KABl. 1986 S. 79) hier: Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen..... 72

#### Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 73  
Pfarrstellenausschreibungen..... 74

#### Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 75  
Stelle eines Studienleiters/einer Studienleiterin an der Evangelischen Akademie in Hofgeismar..... 75  
Stelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters im Religionspädagogischen Institut 75  
Sonstige Stellenausschreibungen ..... 76  
Stelle einer Militärpfarrerin/eines Militärpfarrers in Fritzlar..... 76  
Bundesstudierendenpfarrer/Bundesstudierendenpfarrerin..... 77

## Landessynode

### Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 12. Landessynode zu ihrer elften Tagung ein für die Zeit von

**Donnerstag, 23. April 2015,  
bis Samstag, 25. April 2015,  
im Kloster Haydau in Morschen.**

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Donnerstag, dem 23. April 2015, um 10:00 Uhr in der Klosterkirche im Kloster Haydau in Morschen statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Donnerstag, dem 23. April 2015, um 11:30 Uhr in der Orangerie auf dem Gelände der Klosteranlage.

#### TAGESORDNUNG:

1. Personalbericht
2. Sachstandsbericht des Begleitausschusses zur Umsetzung der Beschlüsse der Landessynode
3. „Salz der Erde – Licht der Welt“  
Trauma und keine Hoffnung? Zur gegenwärtigen Lage und jüngeren Geschichte der orientalischen Christen.  
Vortrag Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Tamcke
4. Wie wollen wir Volkskirche sein? / Welche Volkskirche wollen wir sein?  
Referat Prof. Dr. Eberhard Hauschildt
5. Kirchengesetz zur Änderung des Haushalts- und Rechnungswesens nach Einführung der Doppelten Buchführung in Konten
6. 36. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
7. Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG.EKKW)
8. Zweites Kirchengesetz zur Verlängerung des Strukturprobungsgesetzes
9. Stellungnahme der Landessynode „Beihilfe zum Suizid“
10. Nachwahl in den Nominierungsausschuss
11. Sachstandsbericht über den Umbau des Gästehauses der Akademie Hofgeismar
12. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge

13. Anträge aus den Kreissynoden:

- Kirchhain  
Änderung des Finanzausweisungsgesetzes ab dem Doppelhaushalt 2016/2017

14. Aktuelle Fragestunde

15. Verschiedenes

Kassel, den 13. März 2015

Präses der Landessynode  
Kirchenrat Rudolf Schulte

### Fürbitte für die Landessynode

In der Zeit vom 23. bis 25. April 2015 tritt die 12. Landessynode unserer Landeskirche im Kloster Haydau (Morschen) zu ihrer elften Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, in den Gottesdiensten am 12. April (Quasimodogeniti) und 19. April (Misericordias Domini) auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Christus spricht: „Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ (Johannes 10, 11.27.28 – Wochenspruch für den Sonntag Misericordias Domini)

Barmherziger Gott, aus deiner Verheißung leben wir, deinem Wort trauen wir und auf dein Reich hoffen wir. In diesen Tagen versammeln sich die Mitglieder unserer Landessynode zu ihren Beratungen. Gib den Landessynodalen den Mut und die Kraft, aufeinander zu hören und weise Entscheidungen für die Zukunft deiner Kirche zu treffen. Lass alles Denken und Reden bestimmt sein von der Hoffnung, dass du uns leitest und führst. Ermutige zu den nötigen Entscheidungen. Denn wir vertrauen darauf, dass du es bist, der seine Kirche jetzt und allezeit erhält. Darum bitten wir um deinen Geist für die Beratungen der Landessynode.

Kassel, den 16. März 2015

Dr. He in  
Bischof

## Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

### Verordnung zur Ausführung des Ausführungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck zum Zweiten Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVO.AG.MVG.EKD) Vom 10. März 2015

Das Landeskirchenamt hat am 10. März 2015 aufgrund von § 2 Absatz 3 des Ausführungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Zweiten Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AG.MVG.EKD) zu § 5 MVG-EKD vom 26. November 2014 (KABl. S. 258) folgende Verordnung beschlossen:

#### Verordnung zur Ausführung des Ausführungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Zweiten Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVO.AG.MVG.EKD)

Vom 10. März 2015

#### § 1

Gemeinsame Mitarbeitervertretungen werden für folgende landeskirchliche Einrichtungen und Dienststellen gebildet:

A)

Evangelisches Freizeitheim Elbenberg  
Evangelisches Freizeitheim Niedenstein  
Evangelisches Studentenpfarramt Kassel  
Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge  
Landeskirchenamt  
Landeskirchliches Archiv  
Öffentlichkeitsarbeit  
Polizeiseelsorge  
Posaunenwerk der EKKW  
Rechnungsprüfungsamt  
Sprengelkasse Kassel

B)

Außenstelle des LKA Hofgeismar  
Evangelische Akademie  
Evangelisches Predigerseminar  
Evangelische Tagungsstätte Akademie und  
Predigerseminar

#### § 2

Für die nachstehend genannten landeskirchlichen Einrichtungen wird jeweils eine eigene Mitarbeitervertretung gebildet:

Melancthon-Schule Steinatal  
Religionspädagogisches Institut

#### § 3

Für die nachstehend genannten landeskirchlichen Einrichtungen und Dienststellen ist die Mitarbeitervertretung zuständig, die gemäß § 2 AG.MVG.EKD als Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises, in dem die landeskirchliche Einrichtung oder Dienststelle ihren Sitz hat, gebildet worden ist.

Die Zuordnung ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Arbeitsstelle Kindergottesdienst	Hofgeismar
Evangelische Familienerholungs- und Bildungsstätte Brotterode	Schmalkalden
Evangelisches Studentenpfarramt Fulda	Fulda
Evangelisches Studentenpfarramt Marburg	Marburg
Evangelisches Studentenpfarramt Witzenhausen	Witzenhausen
Jugendbildungsstätte Frauenberg	Hersfeld
Katharina-von-Bora-Schule Oberissigheim	Hanau
Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte	Schlüchtern
Klinikpfarramt Marburg	Marburg
Landeskirchenmusikdirektor	Marburg
Martin-Luther-Schule Schmalkalden	Schmalkalden
Sprengelkasse Hanau	Hanau
Sprengelkasse Hersfeld	Hersfeld
Sprengelkasse Waldeck und Marburg	Marburg
Studienhaus der EKKW	Marburg
Vilmarhaus Marburg	Marburg

#### § 4

Bis zur formalen Regelung der Zuständigkeit für eine landeskirchliche Einrichtung ist die Mitarbeitervertretung gemäß § 1 Buchstabe A) zu beteiligen.

#### § 5

Sofern funktionsfähige Mitarbeitervertretungen nach § 1 Buchstabe A) und B) nicht bestehen, ist einberufende Dienststelle im Sinne des § 7 MVG-EKD:



hauptamtlichen Pfarrdienstverhältnis eine Vergütung auf der Grundlage der Besoldungsgruppe A 14.

(4) Für ohne Arbeitsentgelt beurlaubte Pfarrerrinnen und Pfarrer gelten die Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend. Sie werden nach Beendigung des Urlaubs der sich für sie nach Absatz 2 ergebenden Erfahrungsstufe zugeordnet.

### § 6

(1) Die bei Inkrafttreten dieser Verordnung vorhandenen Pfarrerrinnen und Pfarrer im Angestelltenverhältnis erhalten Einmalzahlungen nach Maßgabe des Absatzes 2.

(2) Die Einmalzahlung beträgt 122,00 Euro für jeden vollen Monat, in dem die Pfarrerrin oder der Pfarrer in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung beschäftigt war. Dabei wird der Beschäftigungsumfang am 31. Dezember 2014 zugrunde gelegt. Unterbrechungen der Beschäftigung und Änderung des Dienstumfangs von insgesamt bis zu sechs Monaten führen nicht zu einer Anpassung der Einmalzahlung.

### § 7

Im Einzelfall kann von den Regelungen dieser Verordnung abgewichen werden, soweit sich aus ihnen

besondere Härten für eine Pfarrerrin oder einen Pfarrer ergeben.

### § 8

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Richtlinien für die Beschäftigung von Pfarrern im Angestelltenverhältnis vom 23. Februar 1974 (KABl. S. 111) außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Kassel, den 11. März 2015

Landeskirchenamt

Dr. He in

Bischof

## Bekanntmachungen

### Mitglieder der 12. Landessynode

Nach Mitteilung des Präses der Landessynode, Kirchenrat Rudolf Schulze, sind die folgenden Mitglieder der 12. Landessynode während der laufenden Amtszeit ausgeschieden:

*Januar 2015:*

Pfarrer Johannes Nolte, Kirchenkreis Rotenburg

*Februar 2015:*

Pfarrer Dr. Oliver Schmalz, Kirchenkreis Wolfhagen

Neue Mitglieder der Landessynode sind seit:

*Februar 2015:*

Herbert Krug, Kirchenkreis Kaufungen

Pfarrer Alexander Riedel, Kirchenkreis Rotenburg

### **Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Reichenbach, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hollstein, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hopfelde, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Wickersrode**

Die Dienstsiegel der bisherigen Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Reichenbach, Hollstein, Hopfelde und Wickersrode wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Reichenbach-Hopfelde außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 20. Februar 2015

Landeskirchenamt

Dr. O b r o c k

Oberlandeskirchenrat



## Übersicht über die freiwilligen Zuwendungen für kirchliche Zwecke im Jahre 2012

In Fortsetzung der Veröffentlichung der Ergebnisse der freiwilligen Zuwendungen für das Jahr 2011 (KABl. 2013 S. 52) geben wir nachstehend die Ergebnisse für das Jahr 2012 bekannt.

In der Aufstellung sind keine Einträge aus Sammlungen erfasst, die nicht von kirchlichen Institutionen ausgehen, bei denen jedoch Pfarrämter und Gemeindegemeinschaften mitgewirkt haben, wie z. B. bei der Sammlung für das Müttergenesungswerk.

Die freiwilligen Zuwendungen für kirchliche Zwecke belaufen sich im Jahre 2012 auf 14.163.961,02 Euro.

Gegenüber dem Ergebnis aus dem Jahre 2011 von 14.286.076,07 Euro ergibt sich eine Minderung um 122.115,05 Euro (= 0,85 %).

Nach Bereinigung der Werte um die Beträge der Vermächtnisse (siehe Ziffer 6) stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

2012	13.832.405,69 Euro
2011	14.168.763,05 Euro

Dies ergibt eine Minderung um 336.357,36 Euro (= 2,37 %).

Auf das einzelne Gemeindeglied bezogen ergibt sich bei einer Gemeindegliederzahl von 885.666 (Zahl des Meldewesens) ein landeskirchlicher Durchschnitt von 15,99 Euro im Jahre 2012.

Das Gesamtaufkommen der landeskirchlichen Kollekten beläuft sich im Jahre 2012 auf 1.763.993,06 Euro.

Gegenüber dem Ergebnis aus dem Jahre 2011 von 1.783.610,49 Euro ergibt sich eine Minderung um 19.617,43 Euro (= 1,10 %).

Das freiwillige Kirchgeld beläuft sich im Jahre 2012 auf 661.107,37 Euro.

Gegenüber dem Ergebnis aus dem Jahre 2011 von 684.445,31 Euro ergibt sich eine Minderung um 23.337,94 Euro (= 3,41 %).

Kassel, den 23. Februar 2015      Landeskirchenamt  
Dr. Knöppel  
Vizepräsident

### Aufschlüsselung der freiwilligen Zuwendungen 2012

		Euro		pro Kopf in Euro
A)	Kollekten			
1.	Kollekten in Gottesdiensten und Andachten			
	a) landeskirchlich angeordnete Kollekten	1.763.993,06		1,99
	b) vom Kirchenvorstand bestimmt - für die eigene Gemeinde -	1.160.458,32		1,31
	c) vom Kirchenvorstand bestimmt - für außergemeindliche Zwecke -	517.709,73		0,58
	d) Klingelbeutel	955.648,06		1,08
	e) Kollekten im Kindergottesdienst - für die eigene Gemeinde -	6.175,53		
	- für außergemeindliche Zwecke -	12.116,27		
	Summe A)	4.416.100,97		
B)	Opfer, Sammlungen und Vermächtnisse			
2.	Opfer bei Amtshandlungen			
	a) für gemeindliche Zwecke	421.211,86		0,48
	b) für außergemeindliche Zwecke	74.688,93		
	Summe von 2.	495.900,79		
3.	Spenden und Geschenke			
	a) für gemeindliche Zwecke	3.532.667,42		3,99
	b) Freiwilliges Kirchgeld	661.107,37		0,75
	c) für außergemeindliche Zwecke	660.198,67		0,75
	Summe von 3.	4.853.973,46		
4.	Brot für die Welt	1.312.635,85		1,48

**Aufschlüsselung der freiwilligen Zuwendungen 2012**

	Euro	pro Kopf in Euro
5. Sammlungen		
a) für die eigene Gemeinde - einmalig -	4.890,08	
b) für die eigene Gemeinde - wiederkehrend -	152,78	
c) für außergemeindliche Zwecke	15.729,57	
d) Diakoniesammlungen	225.243,14	0,25
Summe von 5.	246.015,57	
6. Vermächtnisse für gemeindliche Zwecke (Geldbetrag oder Geldwert)	331.555,33	0,37
7. Zuwendungen für Investitionen	2.507.779,05	2,83
Summe B)	9.747.860,05	
Gesamtsumme (A und B)	14.163.961,02	15,99

**Das Aufkommen in den Kirchenkreisen betrug 2012:**

Kirchenkreis	Aufkommen insgesamt in Euro	Gemeindeglieder insgesamt	pro Kopf in Euro
der Eder	345.521,87	18.235	18,95
des Eisenbergs	440.762,67	25.656	17,18
Eschwege	557.409,58	40.105	13,90
Frankenberg	407.066,25	29.468	13,81
Fritzlar	347.574,48	32.644	10,65
Fulda	965.730,35	44.480	21,71
Gelnhausen	562.288,03	45.625	12,32
Hanau-Stadt	515.715,36	33.851	15,23
Hanau-Land	607.195,25	41.099	14,77
Hersfeld	624.036,14	46.150	13,52
Hofgeismar	771.989,90	40.755	18,94
Homburg	360.740,40	27.134	13,29
Stadtkirchenkreis Kassel	1.372.439,03	80.079	17,14
Kaufungen	984.491,35	69.919	14,08
Kirchhain	418.469,80	42.482	9,85
Marburg	941.825,88	49.934	18,86
Melsungen	972.770,46	31.035	31,34
Rotenburg	471.104,01	29.868	15,77
Schlüchtern	406.958,56	24.035	16,93
Schmalkalden	390.454,96	20.728	18,84
der Twiste	297.453,31	17.465	17,03
Witzenhausen	343.739,30	28.167	12,20
Wolfhagen	387.803,07	25.503	15,21
Ziegenhain	670.421,01	41.249	16,25
EKKW gesamt	14.163.961,02	885.666	15,99





## **Personal- und Stellenangelegenheiten**

### **Personalia**

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

## Pfarrstellenausschreibungen

### 1. Klinikpfarrstelle Hanau

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilt die Referentin im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285.

### Altenheimseelsorge Kassel

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilt die Referentin im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285.

#### **Hinweise zu Bewerbungen:**

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 30. April 2015** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck

#### Stelle eines Studienleiters/ einer Studienleiterin an der Evangelischen Akademie in Hofgeismar

An der Evangelischen Akademie Hofgeismar ist die Stelle

##### eines Studienleiters/einer Studienleiterin

für Politik, Recht und Gesellschaft wiederzubesetzen. Angestrebt ist die Wiederbesetzung der Stelle zum 1. Juli 2015.

Er/Sie soll Tagungen im Ressort „Politik, Recht, Soziales sowie Ethik in den Wissenschaften“ planen und durchführen. Vorausgesetzt werden entweder eine mit dem zweiten juristischen Staatsexamen oder dem zweiten theologischen Examen abgeschlossene Ausbildung mit juristischem oder soziologisch-politologischem Schwerpunkt oder ein mit dem Master abgeschlossenes Studium der Politologie oder Soziologie.

Die Profilierung des Ressorts verlangt engagiertes Interesse für aktuelle Themen und waches Gespür für künftige gesellschaftspolitische Debatten und Streitfragen. Globale Entwicklungen sind ebenso in den Blick zu nehmen wie relevante Fragen in der Region.

Erwartet werden ausgeprägtes Kommunikations- und Organisationstalent, Übersicht bei der Gewinnung von Referenten aus Wissenschaft und Praxis sowie die Fähigkeit, Themen an den Schnittstellen zwischen Recht, Gesellschaft und Politik fachübergreifend im Kontext einer Evangelischen Akademie in theologischer Perspektive aufzuarbeiten.

Erforderlich ist die Bereitschaft, mit den anderen Studienleitern kollegial zusammenzuarbeiten. Verpflichtend ist die Bereitschaft zu weiterer Fortbildung.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Berufung erfolgt durch den Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck auf eine Zeit von sieben Jahren; nach dieser Frist ist eine Wiederbewerbung möglich.

Die Dotierung der Stelle erfolgt nach E 13 TV-L bzw. A 13/A 14 Pfarrbesoldungsgesetz.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung ist mit aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 30. April 2015** zu richten an die Evangelische Akademie Hofgeismar, z. Hd. Direktor Karl Waldeck, Gesundbrunnen 11, 34369 Hofgeismar, Telefon: 05671 881-109, E-Mail: akademie-direktor@ekkw.de.

#### Stelle einer Studienleiterin/ eines Studienleiters im Religionspädagogischen Institut

Das Religionspädagogische Institut (RPI) der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sucht zum 1. August 2015

##### eine Studienleiterin/einen Studienleiter.

Das RPI ist das gemeinsame Zentrum im Bereich der Religionspädagogik der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit einer Zentrale in Marburg und neun regionalen Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll eine der beiden Studienleitungsstellen in der Regionalstelle in Darmstadt.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, in der Region das religionspädagogische Unterstützungssystem zu gestalten und weiter zu entwickeln sowie zentrale Aufgaben im RPI zu übernehmen. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Gemeinden vor Ort hin zu entwickeln. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Neben den fachlichen Aufgaben und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Evangelische Religion erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen und die Kooperation mit dem Kirchlichen Schulamt der EKHN.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten,
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende,
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen,
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern,
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen,
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit dem Fach Evangelische Religion, fundierten religionspädagogischen und theologischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung, sowie Pfarrerinnen und Pfarrer mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten religionspädagogischen und theologischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht in der Grundschule bzw. der Sekundarstufe I,
- theologische Reflexionsfähigkeit,
- fundierte Kenntnisse in Religionspädagogik und Schulpädagogik,
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit,
- Beratungskompetenz.

Die Stelle ist dotiert nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 des Bundesbesoldungsgesetzes. Sie wird für die Dauer von sieben Jahren besetzt, eine Wiederbewerbung ist möglich. Lehrkräfte werden vom zuständigen Schulamt in dienstlichem Interesse beurlaubt. Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN werden zum Dienst im RPI an die EKKW abgeordnet.

Bewerbungen sind **bis zum 30. Mai 2015** zu richten an das RPI, Dr. Gudrun Neebe, Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel.

Weitere Auskünfte erteilt die Direktorin Frau Dr. Neebe, Telefon: 0561 9307-133.

## Sonstige Stellenausschreibungen

### Stelle einer Militärpfarrerin/ eines Militärpfarrers in Fritzlar

Im Bereich des Evangelischen Militärdekanates Köln ist die Leitung des Evangelischen Militärpfarramtes Fritzlar

#### Militärpfarrerin/Militärpfarrer

(bewertet mit Besoldungsgruppe A 13/A 14) ab sofort nach zu besetzen.

Nach einer dreimonatigen Probezeit im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgt die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Im Anschluss ist eine Neufestsetzung auf acht Jahre möglich. Die Amtszeit kann über diese Zeit hinaus um bis zu vier Jahre auf insgesamt maximal 12 Jahre verlängert werden, wenn die Landeskirche für diesen Zeitraum freistellen kann. Die Besoldung der Beamtin/des Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und der Bundesbesoldungsordnung, Teil A.

Aufgabengebiet:

- Seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen im seelsorglichen Bereich der Standorte Fritzlar, Kassel und Schwarzenborn
- Einzelseelsorge
- Abhalten von Lebenskundlichem Unterricht, Lebenskundlicher Seminare für alle Soldaten und die Durchführung von Soldatenarbeitsgemeinschaften
- Durchführen regelmäßiger Standortgottesdienste

- Veranstalten von Rüstzeiten
- Teilnahme an mehrtägigen Konventen des Ev. Militärdekanates (EMILD) Köln
- Zusammenarbeit mit den benachbarten Militärpfarrämtern
- Grundsätzliche Bereitschaft, die Soldatinnen und Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten.

Geforderte fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung in der Gemeindegarbeit
- die grundsätzliche Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen
- Führungskompetenz
- Bereitschaft zu hoher Präsenz im beruflichen Alltag
- Initiative und Phantasie bei der Gestaltung von seelsorglichen Angeboten
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit
- Einbringen der Belange der Ev. Militärseelsorge in die Zusammenhänge der betreuten Standorte und zivilkirchlichen Kontakte
- hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Einsatzbegleitung.

In der Dienststelle steht dem Militargeistlichen eine Pfarrhelferin/ein Pfarrhelfer mit kirchlich-diakonischer Ausbildung für die administrativen Aufgaben zur Seite.

Für den Seelsorger/die Seelsorgerin wird eine Dienstwohnung durch den Handlungsbereich der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr gestellt.

Bewerbungen sind an das

Persönlich! Personalangelegenheit!  
Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr  
Referat I  
Jebensstraße 3  
10623 Berlin

unter nachrichtlicher Beteiligung Ihrer personalbearbeitenden Dienststelle bei der jeweiligen Landeskirche **bis spätestens 30. April 2015** zu richten. Dabei ist ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf zu erstellen, die erworbenen Qualifikationen aufzuführen und der Bewerbung beizufügen.

Bei Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer wird um eine Stellungnahme des Geistlichen gebeten, die verdeutlicht, dass weder theologische noch politische Einwände bestehen, wenn ein Mensch Soldat ist und als Angehöriger der Bundeswehr den Auftrag der Bundeswehr in unserem Rechtsstaat mitträgt und dass sich der Geistliche den Soldaten und der Bundeswehr loyal und seelsorgerlich begleitend gegenüber verhalten wird.

Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsichtnahme in der bei der Landeskirche geführten Personalakte zu erteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen

Herr Leitender Militärdekan Klaus Grunwald, EMild  
Köln, Handy: 0173 8797466 oder

Herr Leitender Militärdekan Krumm, Referatsleiter I,  
EKA, Telefon: 030 310181-170,

gern zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt außerdem die Referentin für  
Sonderseelsorge im Landeskirchenamt in Kassel,  
Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285.

### **Bundesstudierendenpfarrer/ Bundesstudierendenpfarrerin**

Der Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (Bundes-ESG) besetzt zum nächstmöglichen Termin befristet die Stelle

#### **des Bundesstudierendenpfarrers/ der Bundesstudierendenpfarrerin.**

Die ESG ist Gemeinde Jesu Christi an der Hochschule. Die Bundes-ESG nimmt teil am Gesamtauftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihrer Gliedkirchen, insbesondere im gesellschaftlichen Feld von Bildung, Wissenschaft und Hochschulentwicklung.

Der Dachverband der rund 120 Studierenden- und Hochschulgemeinden in Deutschland arbeitet seit dem 1. Januar 2008 in einer engen Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) in Hannover und hat sich im September 2014 eine neue Ordnung gegeben.

Der Tätigkeitsbereich umfasst:

- Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge in der Bundes-ESG und im Umfeld der Hochschulen
- Leitung und Koordination des Arbeitsfeldes Studierenden- und Hochschularbeit innerhalb der gemeinsamen Geschäftsstelle mit der aej
- Repräsentanz des Dachverbandes nach innen und außen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Zusammenarbeit mit den Verbandsorganen, den einzelnen ESGn an den jeweiligen Hochschulorten sowie der EKD und den Landeskirchen.

Wir erwarten:

- Soziale Kompetenz und Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Organisationskompetenz, Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Ökumenisches Engagement, spirituelle und liturgische Erfahrung
- Erfahrung mit Geschäftsführung und der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel
- Mehrjährige Berufserfahrung als ordinierte Theologin/ordiniertes Theologe
- Ein bestehendes Dienstverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD und die nachgewiesene Bereit-

schaft des bisherigen Anstellungsträgers, zu beurlauben

- Bereitschaft zu ausgedehnter Reisetätigkeit, auch an Wochenenden
- Gute PC-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit neuen Kommunikationsformen im Internet und sozialen Medien.

Die/der Bundesstudierendenpfarrer/in/Bundesstudierendenpfarrerin wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Antragstellerin ist die aej, die Anstellung erfolgt nach DVO.EKD (Eingruppierung: A 13/A 14) bzw. dem entsprechenden Anstellungsverhältnis der entsendenden Landeskirche.

Der Arbeitsplatz ist nicht teilzeitgeeignet. Dienort ist die gemeinsame Geschäftsstelle aej/ESG in Hannover.

Die Gremien der aej und ESG streben in den Bereichen, in den Frauen unterrepräsentiert sind, die Erhöhung des Frauenanteils an und fordern daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Über die Einstellung entscheidet der Koordinierungsrat der Bundes-ESG.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen einschließlich einer Darstellung Ihres theologischen Profils senden Sie bitte **bis zum 15. Mai 2015** per E-Mail an: Generalsekretär Mike Corsa (co@aej-online.de), der Ihnen auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

ESG im Internet: [www.bundes-esg.de](http://www.bundes-esg.de),

aej im Internet: [www.evangelische-jugend.de](http://www.evangelische-jugend.de)







Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

## Impressum

**Herausgeber:** Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel  
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de  
Evangelische Bank eG, IBAN: DE3352060410000003000, BIC: GENODEF1EK1

**Herstellung:** Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten).  
Erscheinungsweise: monatlich bzw. bei Bedarf